Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 35 (1960)

Heft: 1

Rubrik: Aus Wohngenossenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS WOHNGENOSSENSCHAFTEN

Der Klaus kam zu den Oerlikoner ABZlern

Im November fängt's an. Da spukt der Samichlaus schon in den vielen Kinderköpfchen herum, manchmal auch wegen des schlechten Gewissens ein wenig Angst verursachend. Meistens nimmt dann sein Erscheinen doch ein glückliches Ende. In den Kolonien der ABZ wissen die Kinder, daß für sie immer ein Extra-Klaus sein Erscheinen anmeldet. So hatte die Koloniekommission Oerlikon für den 5. Dezember die Kinder zu einer Klausfeier eingeladen.

Als Einleitung bekam man einen Handorgelvortrag von Fräulein Vollenweider zu hören, anschließend einen solchen von Fräulein Schatzmann, der Tochter des Koloniepräsidenten, der darauf die fröhliche Kinderschar mit herzlichen Worten begrüßte. Dann betrat ein Knabe die Bühne und trug ein prächtiges Gedicht vom Knecht Ruprecht vor. Kaum hatte er das letzte Wort gesprochen, als schon der Vorhang aufging und ein schöner Reigen, aufgeführt von acht Mädchen, das Entzücken der jungen Zuschauer hervorrief. «Himmelsflöckli» war der Titel eines Gedichtes, das nun zum Vortrag gelangte. Mit zwei Kindern fing es an, mit achten hörte es auf, alle hatten ihren Schulsack am Rücken. Zwischenhinein hörte man stets die beiden Handharmonika-Künstlerinnen, eine Genossenschafterin bot auch Klaviervorträge. Nach einer kurzen Pause kam nun das mit großer Spannung erwartete Märchen «Frau Holle» zur Aufführung. Sehr gut hat dem Berichterstatter das Auftreten eines Knaben vor jedem Akt, der seine Worte an das Publikum richtete, die ihm aber von einem Mädchen im Hintergrund beantwortet wurden, gefallen. Die mitwirkenden Kinder und einige Jugendliche gaben ihr Bestes. Am Schluß gab es eine glückliche Hochzeit. Dann kam Bewegung in die ganze Gesellschaft, denn der Klaus kam mit Gepolter und Glockenklang. Zuerst mußte er das Sündenregister verlesen; es war nicht allen Kindern wohl dabei. Daß auch einige Kinder ihre Verse zum besten vortrugen, gehört zum Klaustag. Jetzt kam für die Kinder der Höhepunkt des Nachmittags, das Päckli, ohne das sie natürlich nicht heimgegangen wären.

Am Abend wurde das genau gleiche Programm für die Erwachsenen durchgeführt. Ich hatte bei der Aufführung des Märchens «Frau Holle» das Gefühl, daß sich alle Mitwirkenden noch mehr angestrengt hätten als am Nachmittag, es war eine Prachtsleistung. Auch der Klaus machte einen kurzen Besuch, konnte er doch erklären, das Sündenregister zu Hause gelassen zu haben, denn es sei bei uns alles im Butter: das Teppichklopfen außerhalb der vorgeschriebenen Zeit oder Ausschütteln von Flaumern über anderer Frauen Fenster usw. gebe es in den Oerlikoner ABZ-Kolonien nicht!

Der Koloniekommission, vorab allen Frauen, gehören volle Anerkennung und der aufrichtigste Dank für alle geleistete Arbeit für das Gelingen dieser schönen Veranstaltung. *G. H.*

AUS DEN PARLAMENTEN

Folgen der Wohnungsnot

Auf eine Interpellation über *Mißstände bei der Wohnungs- und Zimmervermittlung* antwortete der Stadtrat von Zürich wie folgt:

Als Folge der seit Jahren anhaltenden drückenden Wohnungsnot ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges eine größere Zahl von privaten Wohnungs- und Zimmervermittlungsbüros neu gegründet worden. Einige unter ihnen verstehen es, die herrschende Marktlage zu ihren Gunsten auszuwerten. Sie pflegen Entschädigungen zu verlangen, die in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen stehen. Opfer dieser Geschäftemacher sind gewöhnlich Leute, die keinen Ueberblick über die Sachlage haben und ihr Geld ohne die geringste Aussicht auf eine angemessene Gegenleistung ausgeben.

Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß laufend Beschwerden über die unreellen Geschäftsmethoden verschiedener Vermittlungsbüros laut werden. Auch in der Presse werden gewisse Praktiken dieser Büros regelmäßig kritisiert. Klagen gehen nicht nur von Mietern, sondern sogar von Vermietern ein. Beanstandet wird vor allem die Unverfrorenheit, mit der Personen, die sich in einer Zwangslage befinden, übersetzte Entgelte abgenommen werden, sogar dann, wenn das gewünschte Mietobjekt bereits anderweitig vergeben ist. Besonders stoßend ist, wenn für die Bekanntgabe von Adressen, die der amtliche Wohnungsnachweis unentgeltlich mitteilt, eine Vergütung verlangt wird. Mit den Entschädigungen für die Einschreibung und die übliche Provision von 7 Prozent der Jahresmiete gelingt es auf diese Weise, erhebliche Beträge für die verhältnismäßig geringfügige Tätigkeit der Mitteilung von Adressen einzukassieren. Von einer seriösen Vermittlertätigkeit kann in solchen Fällen nicht mehr gesprochen werden. Es ist wohl bezeichnend, daß über mehrere dieser Vermittlungsbüros und ihre Inhaber Akten bestehen, die ein höchst unerfreuliches Bild ergeben. Um die Bevölkerung vor den unlauteren Geschäftspraktiken gewisser Vermittler zu schützen, hat der Stadtrat den Regierungsrat ersucht, das Gesetz über den amtlichen Wohnungsnachweis vom 3. März 1929 abzuändern und für Wohnungs- und Zimmervermittlungsbüros die Bewilligungspflicht einzuführen. Eine solche Maßnahme kann von den seriösen Vermittlungsbüros nur begrüßt werden.

ANTHRAX KOHLENHANDELS-AG. ZÜRICH
Heizöl Kohlen
LÖWENSTRASSE 55 TELEPHON 239135